



**1.5 Kommunalaufsicht**

Datum: 17.03.2026

Sachbearbeiterin: Fr. Lind

Aktenzeichen: 1.5/21

**GENEHMIGUNG**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim in ihrer Sitzung am 20. Januar 2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist hinsichtlich der in den §§ 1, 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026.
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**3.850.000 Euro**

(in Worten: „drei Millionen achthundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**7.130.000 Euro**

(in Worten: „sieben Millionen einhundertdreißigtausend Euro“)

gemäß § 102 Absatz 4 HGO.

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**2.000.000 Euro**

(in Worten: „zwei Millionen Euro“)

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Weckler  
Landrat

